

# Berechnungsgrundlage zur Verteilung der Zentralen Mittel

BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDRINGS  
BADEN-WÜRTTEMBERG AM 12.11.2022

1. Für das Jahr 2023 werden zur Berechnung der Verteilung Zentraler Mittel (institutionelle Förderung nach Staatshaushaltsplan BW) unter den im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbänden die gemittelten Aktivitäten der Jahre 2018/2019 zu Grunde gelegt. Die Berechnung erfolgt nach dem Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 12.11.2005.
2. Die Vollversammlung setzt eine AG ein, die den Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 12.11.2005 überprüft und einen Vorschlag zur Verteilung ab 2024 zur Beschlussfassung in die Vollversammlung 2/2023 einbringt.

*Stuttgart, den 12.11.2022*